

Was tun bei einem Wildunfall?

Gerade im Herbst und Winter kommt es oft zu Wildunfällen. Es gibt einige Dinge, die man beachten muss:

- Ließ sich ein Wildunfall nicht vermeiden, muss als erstes die Unfallstelle mit

einem Warndreieck gesichert werden. Sie selbst sollten sich ihre Warnweste

überziehen.

- Immer die Polizei verständigen.

- Um das verletzte oder getötete Tier kümmert sich der Revierförster, der von den

Ordnungshütern gerufen wird. (Also, nicht einfach in den Kofferraum packen und

sich für die nächsten Wochen auf einen schönen Braten freuen).

- Wer eine Teilkaskoversicherung hat, kann von dieser die Reparatur bezahlen lassen.

Sie müssen an Hand von Beweismittel wie z.B. Haar- und Blutreste, Fotos und das

Polizeiprotokoll, nachweisen können, ob es tatsächlich einen Zusammenprall mit

Wild gegeben hat. Von der Reparaturrechnung wird dann nur die Selbstbeteiligung

abgezogen. Der Schadensfreiheitsrabatt bleibt bestehen, es erfolgt keine Rückstuf-

ung.

- Wenn Sie versucht haben, dem Tier auszuweichen und dadurch am Baum gelandet

sind und nur Rindensplinter als Beweis haben, können Sie keinen Wildunfall zur An-

zeige bringen. Das wird als selbstverschuldeter Unfall bezeichnet, für diese

Reparaturkosten können Sie nur die Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen,

die wiederum mit einer Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt verbunden ist.

Wir wünschen allzeit eine Gute Fahrt!

---